

Die praktische Vermittlung der Theologie

Schließlich kehrt man zu der Wirklichkeit zurück, aber in der Konfrontation zwischen der eigenen Realität, die man analysierte, und dem Evangelium, über das man reflektierte, hat man neue Einsichten und Perspektiven für das eigene Handeln entdeckt. Dies nennt man die «praktische Vermittlung», die sich pastoral oder politisch oder auf beide Weisen auswirken kann.

Die gesamte Anstrengung des Nachdenkens über den Glauben hat dabei ein praktisches Ziel: die Verwirklichung der *agápe*, der gelebten Liebe. Wenn die Theologie zu diesem beigetragen hat, dann hat sie ihren Zweck erreicht, um dann wieder neu zu beginnen, so wie das Leben immer neu anfängt¹.

¹ Die theologische Methode, die wir hier nur kurz vorstellten, wird in unserer Arbeit *Teologia e prática. Teologia do político e suas mediações* (Petrópolis 1978) ausführlich wiss-

enschaftstheoretisch und epistemologisch begründet und diskutiert. Diese schon ins Spanische übersetzte Arbeit wird zur Zeit auch ins Deutsche und ins Italienische übersetzt.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Karel Hermans

CLODOVIS BOFF

1944 in Concordia, Brasilien, geboren. Jüngerer Bruder von Leonardo Boff. Priester des Servitenordens. Doktor der Theologie der Katholischen Universität Löwen. Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, vor allem der *Revista Eclesiástica Brasileira*. Veröffentlichungen u.a.: *Teologia e prática. Teologia do político e suas mediações* (Vozes, Petrópolis 1978, deutsche Übersetzung in Vorbereitung); *Comunidade eclesial – comunidade política. Ensaio de eclesiologia política* (Vozes, Petrópolis 1978); *Sinais dos Tempos Principios de leitura* (Lo Loyola, São Paulo 1979); in Zusammenarbeit mit Leonardo Boff: *Da libertação. O sentido teológico das libertações sociohistóricas* (Vozes, Petrópolis 1979). Anschrift: Av. Paulo de Frontin 500, 20260 Rio de Janeiro RJ, Brasilien.

Tshishiku Tshibangu

Plädoyer für eine christliche Vollreife einer jungen Kirche

Überlegungen aufgrund der
Entwicklung der afrikanischen Kirche

A. Normative Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Der Reifungsprozeß des ekklesiologischen Denkens einerseits und die Entwicklung der missiologischen Wissenschaft andererseits haben auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihren Niederschlag gefunden in einer Reihe von grundsätzlichen Äußerungen des obersten Lehramtes der Kirche sowohl zu ekklesiologischen wie zu missiologischen Fragen.

Das Konzil hat die aufeinander folgenden Stadien der Entwicklung und schließlich der Verwirklichung einer vollausgebildeten Kirche beschrieben, einer Entwicklung, die ihren Ausgangspunkt in der Anfangsform einer sogenannten «Missionskirche» hat.

Das Konzil stellt fest, daß eine junge Kirche sich auf eine solche Weise konstituieren muß, daß sie in der Lage ist, nach dem Maß des Möglichen für alle Erfordernisse ihres Lebens und Wirkens selbst aufzukommen. Darin ist vor allem folgendes eingeschlossen und gefordert: Eine tiefe Einwurzelung des christlichen Geistes im Volk; die Ausbildung einer vollwertigen Laienschaft, welche den christlichen Geist in den verschiedenen Institutionen des gesellschaftlichen Lebens leibhaftig gegenwärtig macht und ihm dort den entsprechenden Einfluß verschafft, welche etwas von Christus ausstrahlt und aktiv das Evangelium verbreitet; die Entwicklung der ordinierten kirchlichen Dienstämter, die ihren Beitrag zur dauerhaften Verwurzelung und zum dauerhaften Wachstum der Kirche zu leisten

haben: namentlich der Dienst der Priester, der Diakone, der Katechisten und der Ordensleute – und zwar der kontemplativen ebenso wie der aktiven¹.

Ein ganzes Kapitel des Dekretes «Ad gentes» führt näher aus, daß man es bei der Einwurzelung einer jungen Kirche als eigenständiger «Teilkirche» als Abschluß einer markanten Etappe werten kann, wenn ihre christliche Gemeinschaft endgültig im gesellschaftlichen Leben verwurzelt ist und sich tiefgreifend an die örtliche Kultur angepaßt hat und sich so einer gewissen Stabilität erfreut.

Garantiert wird eine solche Stabilität durch folgende Komponenten:

1. *auf mittlerer Ebene:* durch das Vorhandensein eines gewissen Bestandes von Priestern, von Ordensleuten und von ortsansässigen Laien;

2. *auf der Ebene der Dienstämter:* dadurch, daß man über Amtsträger und alle anderen für das Leben des Gottesvolkes und seine Entwicklung erforderlichen Institutionen verfügt, und zwar unter der Leitung eines eigenen Episkopats. Das Konzil fügt noch hinzu, daß es zur Erleichterung der Tätigkeit dieser Amtsträger erforderlich sein kann, daß die kirchenrechtliche Ordnung einer situationsgerechten Umgestaltung unterzogen wird²;

3. *auf materieller Ebene:* ein Minimum von materiellen Mitteln muß gesichert sein;

4. *auf der Ebene der Glaubenslehre:* eine junge Kirche wird reif, sobald sie fähig wird, einen dauerhaften besonderen Beitrag zur theologischen Entwicklung zu leisten³.

B. Kritische Anwendung auf die konkrete Situation in Afrika

Nachdem das Konzil auf diese Weise die Kennzeichen einer selbständigen Teilkirche und die Bedingungen einer Anerkennung der Vollreife einer jungen Kirche definiert hatte, hat man in Afrika viel über die tatsächlichen Bedingungen für die Konstituierung und Entwicklung der jungen *afrikanischen* Kirchen als «selbständige Teilkirche» gesprochen. Da die vom Konzil angeführten Charakterisierungen und Bedingungen sehr global sind und nur allgemeine Definitionen enthalten, hatten afrikanische Christen und Theologen das Bedürfnis, einige wichtige Hauptkriterien für die konkrete Verwirklichung einer vollausgebildeten selbständigen Teilkirche vom Ausgangspunkt einer Missionskirche her festzulegen.

I. Die wesentliche Grundlage einer vollausgebildeten selbständigen Teilkirche ist das Vorhandensein einer aus der Evangelisierung hervorgegangenen Gemeinschaft von Christen

Vor ganz kurzer Zeit hat der kamerunische Jesuit Meinrad Hebga unter dem Titel «Personalité de l'Eglise particulière: critères sociologiques et ecclésiologiques de son émergence»⁴ einen Aufsatz mit einer analytischen Untersuchung dieses Themas veröffentlicht. Zunächst kritisiert er darin – zu Recht – eine Reihe von früher aufgestellten Kriterien, die er als uneindeutig qualifiziert, wie etwa dasjenige, welches sich auf einen gewissen zahlenmäßigen Sollbestand an Christen bezieht, die einer örtlichen Einheit angehören; ebenfalls das Kriterium, das sich auf ein gewisses «Mindestalter» einer Gemeinschaft gründet; und schließlich dasjenige einer fest zu bestimmenden «finanziellen Lebensfähigkeit».

M. Hebga hält nur an einer einzigen tragenden Grundlage für die vollausgebildete Konstituierung einer Kirche fest, nämlich an dem einfachen Vorhandensein einer Gruppe von Gläubigen, die ein zusammenhängendes und dauerhaftes Ganzes darstellen, wobei nur sichergestellt sein soll, daß eine solche Versammlung von Christen – genauso wie die Apostel es zu Beginn ihrer Evangelisierung gehalten haben – die gesamte notwendige Ausstattung für eine normale Praxis des christlichen Lebens empfängt, das heißt namentlich: beständige Ämter für den Dienst am Wort und an der Eucharistie sowie ein Minimum evangeliumsgemäßer Organisation und Leitung⁵.

Andererseits ist Christwerden ein personaler Akt, den jeder einzelne Christ und jede Generation ganz für sich zu leisten haben, und zwar mit ungeteilter Kraft. Dadurch bleibt es der Jugend einer christlichen Gemeinschaft unbenommen, sich als solche als wirklicher Teil der Kirche Christi zu konstituieren. So war es denn auch unvermeidlich der Fall bei allen ersten christlichen Gemeinden, angefangen bei denen, die zu Lebzeiten der Apostel selbst entstanden.

Wenn man übrigens diese Frage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der finanziellen Mittel betrachtet, so hat – auch wenn diese Dinge eine in der Praxis nicht zu vernachlässigende Vorbedingung bilden mögen – die Sorge, daß man den afrikanischen oder asiatischen Ortskirchen ihre finanzielle Lebensfähigkeit sichern müsse, sehr oft dazu geführt, daß ihre evange-

liumsgemäße Reifung verzögert wurde⁶. Es ist aber der Mühe wert, diese Bedingung noch aufmerksamer zu prüfen.

II. Die materiellen Vorbedingungen für das Funktionieren der Organe einer Kirche und für die Ausübung der in der Gesellschaft wirksam werdenden christlichen Liebe

Es stimmt zwar, daß angesichts der weiten Ausbreitung der christlichen Gemeinden heute, der immer mehr anwachsenden Kompliziertheit der Organe der Kirche und der von den Aufgaben der christlichen Liebestätigkeit diktierten Notwendigkeiten der Aspekt der Finanzen und der materiellen Mittel im allgemeinen für das Funktionieren der Kirche immer gewichtiger geworden ist. Vor allem anderen aber muß hier wohl vermerkt werden, daß all dies nur eine Bedingung für ein gutes Funktionieren in der Ebene der Verwaltung und der Organisationsstrukturen ist, daß es aber nicht als eine Bedingung für die Wesenskonstitution der Kirche betrachtet werden kann.

Die jungen Kirchen sind, wie das Konzil richtig erkannt hat⁷, auf materieller Ebene oft sehr arm. Die Verantwortlichen dieser Kirchen sind sich dessen sehr bewußt. Wiewohl sie verstanden haben, daß die «finanzielle Lebensfähigkeit» nicht in sich schon ein konstitutives Element ihres Kircheseins ist, ist es doch ihre große Sorge, sich mit aller Kraft zur Sicherung der Kontinuität und der Stabilität ihrer jungen Kirchen um die Bereitstellung dieser Mittel zu bemühen, *um ihre Kirchen für ihr Handeln in den wesentlichen Dingen autonom zu machen.*

Die vom Dekret «Ad gentes» gewählte Perspektive zur Lösung dieses Problems ist für die Verantwortlichen der jungen Kirchen sehr wenig befriedigend. Das Konzil begnügt sich tatsächlich damit, im Blick auf dieses Problem den reicheren alten Kirchen zu empfehlen, sie möchten weiterhin den jungen Kirchen großzügige Hilfe in Form von Geschenken und verschiedenartigen Zuwendungen leisten⁸.

Sicherlich werden die alten Kirchen weiterhin materielle Hilfe leisten müssen. Worum es aber bei dieser Sache eigentlich geht, ist die Frage, welche Mittel und Wege gefunden werden können, um den jungen Kirchen dadurch zu helfen, wirklich autonom zu werden.

Der Hauptpunkt der augenblicklichen Diskussion, ja mehr als das: der *Spannung* in den

Beziehungen der Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der jungen Kirchen und denen der alten Kirche ist dies: *Mehr und mehr äußern die jungen Kirchen den Wunsch, nicht bloß gelegentliche, punktuelle Hilfen zu erhalten, sondern eine Hilfe, die darauf zielt, materielle Infrastrukturen und menschliche Verhältnisse aufzubauen, die eine Eigenfinanzierung ermöglichen.*

III. Eigenständige kirchliche Ausdrucksformen

Wenn eine christliche Gemeinschaft, die aus Neugetauften besteht, die Botschaft des Evangeliums in sich aufgenommen und sich innerlich zu eigen gemacht hat, dann äußert sich das in der Art ihres religiösen Denkens, also in der Ebene der theologischen Reflexion; und ebenso – in ihrer Lebenswirklichkeit – in der Weise ihres liturgischen Betens und in ihrer Spiritualität. Das Bewußtwerden der örtlichen Erfordernisse hinsichtlich des von der Gemeinschaft geforderten Dienstes führt andererseits die Verantwortlichen der neuen Kirchen auf die Suche nach einer besseren Anpassung der bestehenden kirchlichen Dienstämtner an die gegebene Situation oder auch dazu, neue Ämter einzurichten. Auch auf der Ebene der Katechese werden im Zuge der tieferen Einwurzelung und Inkulturation der christlichen Botschaft neue Formen der Katechese erarbeitet. Das führt weg von der bloßen Übersetzung von Katechismen, die in unveränderter Form aus den alten Ländern der Christenheit importiert wurden, zu Katechismen, die ganz auf die Völker, an die sie sich wenden, zugepaßt sind.

1. Die Ebene der Theologie

Die jungen Kirchen nehmen den Wunsch des Konzilsdekretes «Ad gentes», daß in ihnen eine aktive theologische Forschung in Gang komme, sehr ernst: «In jedem sozio-kulturellen Großraum», so erklärt das Konzil, «muß die theologische Besinnung angespornt werden, die im Licht der Tradition der Gesamtkirche die von Gott geoffenbarten Taten und Worte, die in der Heiligen Schrift aufgezeichnet sind und von Kirchenvätern und Lehramt erläutert werden, aufs neue erforscht.»⁹

In einem ersten Zeitabschnitt hat sich eine Entwicklung in der Ebene der theologischen Prinzipienlehre vollzogen: Von einer Theologie der bloßen «Adaptation», der «Anpassung»,

ausgehend gelangte man zu einem Nachweis der Berechtigung einer «autonomen Erarbeitung» der christlichen Theologie¹⁰. In Afrika haben diese Debatten über die Grundsatzfragen zugunsten einer sogenannten afrikanischen Theologie nahezu zwanzig Jahre lang gedauert.

Heute ist man in Afrika ebenso wie in den anderen Kirchen der Dritten Welt im allgemeinen im Stadium der konkreten Organisation eigenständiger theologischer Forschungen begriffen. Zu diesem Zweck wurde im August 1976 zum Abschluß eines in Daressalam (Tansania) abgehaltenen Treffens eine Ökumenische Vereinigung von Theologen der Dritten Welt gegründet, in der sich Theologen aus Asien, Lateinamerika und Afrika zusammengeschlossen haben¹¹. Und am 20. Dezember 1977 entstand in Accra (Ghana) die Ökumenische Vereinigung afrikanischer Theologen¹².

Dies ist ein bedeutsamer Schritt vorwärts, der auf diese Weise hin zu einem bewußten Aufbau von nichtwestlichen Kirchen getan wurde¹³.

2. Die Ebene der Liturgie

In Afrika konzentrierten die Bemühungen sich vor allem auf die Afrikanisierung der liturgischen Ausdrucksformen. Man bleibt nicht dabei stehen, daß man nur in afrikanischen Sprachen betet und nach afrikanischen Rhythmen singt, sondern man sucht die afrikanische Symbolik auf alle religiösen Äußerungen insgesamt auszudehnen. Und mit und mit kommt es nun zu einer ausgesprochen afrikanischen Ritenbildung. Das geht so weit, daß man schon von einer «Messe in zairischem Ritus» oder «in kamerunischem Ritus» spricht. In Wirklichkeit aber rührt die afrikanischen Ritenbildung, die im Gange ist, nicht an den wesentlichen Bestand der Ausrichtung und der Entwicklung des römischen Ritus. Welcherart werden wohl auf diesem Gebiet die künftigen Entwicklungen sein? Das ist heute noch nicht vollständig abzusehen.

Als Anmerkung dazu wollen wir hier nur noch das Kriterium zitieren, das Papst Johannes Paul II. vor kurzem, an die Adresse der afrikanischen Bischöfe gerichtet, in Erinnerung gerufen hat: «Im Bereich der sakralen Gebärden und der Liturgie ist jederlei Bereicherung möglich, nur unter der Bedingung, daß der innerste Sinn des christlichen Ritus immer vollauf gewahrt bleibt und daß der universale, katholische Aspekt der Kirche klar zum Ausdruck kommt... in Einheit

mit den anderen Ortskirchen und im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl.»¹⁴

3. Die Ebene der Spiritualität

Jedes Volk besitzt seine eigenen traditionellen Grundsätze geistigen und geistlichen Lebens. Die afrikanischen Völker, deren soziales Gefüge getragen wird von sehr engmaschigen religiösen Organisationsformen und die sich an einer sehr ausgeprägten philosophischen Weltansicht orientieren, haben eine ganz eigenständige geistliche Erfahrung. Der christliche Glaube ist nach Afrika gekommen und hat diese geistliche Erfahrung aufgenommen und neu beseelt. Es kommt heute darauf an, diese Erfahrung, nachdem sie mit dem christlichen Siegel versehen, gereinigt und überhöht worden ist, weiterzuentwickeln und zur vollen Blüte gelangen zu lassen. Dies ist gesagt im Blick auf die gesamte innere geistliche Erfahrung.

Was die äußeren organisierten Formen des geistlichen Lebens betrifft, so sind wir im Verlaufe der Evangelisierung Zeugen der Etablierung von unverändert importierten Formen und Strukturen geistlichen Lebens geworden, namentlich der mit den verschiedenen Frömmigkeitstypen der Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten verbundenen, im Westen entstandenen Formen.

Für eine Erneuerung und eine Inkulturation der persönlichen und gemeinschaftlichen Formen des Betens, der Liturgie und der Spiritualität ist es von höchster Wichtigkeit, sich auf die Gebetsprache und die tiefe geistliche Erfahrung des traditionellen Afrika zu stützen.

Nach einer ersten Periode des Aufblühens von Priester- und Ordensberufen unter den afrikanischen Christen hat es in den fünfziger und sechziger Jahren eine ziemlich allgemeine Krise gegeben. Derzeit werden die verschiedenen Formen des kontemplativen Lebens im Blick auf ihr Gebetsleben, auf ihren mit der traditionellen Erfüllung der Gelübde verbundenen Lebensstil und auf ihre Einordnung in die Ortskirchen überprüft¹⁵. Wir hoffen, daß die baldige Veröffentlichung einer eigenen Zeitschrift «Spiritualité Africaine» im Rahmen der Ökumenischen Vereinigung afrikanischer Theologen sich als Einladung auswirken wird, die Reflexion auf diesen sehr gewichtigen Aspekt christlichen Lebens zu lenken¹⁶.

4. Die Ebene der Dienstämter

In allen Kirchen sind angestrenzte Überlegungen im Gange, wie man neue Dienstämter einrichten könnte, die den Anforderungen nach Diensten entsprechen, wie sie durch die konkreten Bedürfnisse der christlichen Gemeinde und der christlichen Gesellschaft diktiert werden. Die Studien zielen vor allem auf die Einrichtung von nicht ordinierten Ämtern¹⁷.

5. Die Ebene der Katechese

Auch in dieser Ebene sind die afrikanischen Kirchen dabei, ihre «Eigenpersönlichkeit» zu behaupten. Der Fortschritt besteht, wie wir schon sagten, darin, daß wir von der bloßen Übernahme der von den Missionaren aus den europäischen Diözesen mitgebrachten Katechismen, die ganz einfach nur übersetzt wurden, übergegangen sind zur Ausarbeitung neuer Katechismen, die direkt darauf hin entworfen werden, daß sie kompetent auf die Fragen der afrikanischen Christen antworten. Die Grundsätze für die Erstellung dieser neuen Katechismen sind von den afrikanischen Bischöfen klar dargelegt worden in der Erklärung über die Katechese, die zum Abschluß der 3. Bischofssynode in Rom 1974 veröffentlicht wurde¹⁸.

IV. Die Organisation im disziplinarischen und rechtlichen Bereich

Von dem Augenblick an, in dem eine christliche Gemeinschaft in einem ganz bestimmten und differenzierten soziokulturellen Raum lebt und sich entwickelt, ist es nur normal, daß manche besondere Regelungen für ihre Organisation im administrativen und juristischen Bereich die Tendenz zeigen, sich gegenüber den Regelungen für andere Gebiete zu differenzieren. Das ist eine Sache grundsätzlicher Art. Oder sollten die Kirchen Afrikas, die gegründet wurden von westlichen Missionaren, die aus der sogenannten «lateinischen» Kirche kamen, sich in den sie betreffenden Fragen für immer damit begnügen, vollständig und ohne jede Anpassung an ihre Situation vom römischen Kirchenrecht abhängig zu bleiben, oder sollten sie sich nicht in Richtung auf eine eigenständige und differenzierte kirchenrechtliche Organisation hin entwickeln?

Jedenfalls werden im Zusammenhang mit der Revision des Codex Iuris Canonici und mit der

Arbeit an einer «Lex fundamentalis Ecclesiae» in Afrika immer mehr Wünsche laut, daß im Bereich jenseits der allgemeinen kirchlichen Organisationsprinzipien, die auf dem Evangelium und auf Elementen der christlichen Tradition gründen, die für alle und überall verpflichtend sind, ein Freiraum gelassen werde für eigenständige Organisation entsprechend den jeweiligen historischen und kulturellen Situationen, ein Freiraum, in welchem die grundlegenden Prinzipien den jeweiligen besonderen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden können.

Eine solche Entwicklung kann nur wünschenswert sein, wenn nur sichergestellt bleibt, daß die afrikanischen Kirchen das aufgrund ihres Ursprungs durch westliche Gründungen bestehende Band ihres Tochterverhältnisses und ihrer engen Verwandtschaft zur lateinischen Kirchenorganisation bewahren. Die Zukunft wird uns den Weg zeigen, der sich dazu anbietet¹⁹.

Hinsichtlich dieses ganzen Fragenkomplexes ist das Bewußtsein, eine ganz bestimmte kirchliche Welt zu repräsentieren, heute unter den afrikanischen Christen so weit fortgeschritten, daß schon seit Jahren immer wieder der Wunsch geäußert wird, es möge zu einer umfassenden Meditation und Reflexion über die afrikanische Kirche und ihre besonderen Probleme kommen, zu einer Reflexion von solcher Tiefe, daß sie auf den Weg zu einem «Afrikanischen Konzil» oder wenigstens zu einer «Afrikanischen Synode» unter dem Vorsitz des Papstes von Rom führen sollte²⁰. Dies ist bezeichnend für den Willen der afrikanischen Christen, die ihnen eigentümlichen Probleme der Kirche in die eigene Verantwortung zu übernehmen.

V. Führungskräfte, die sich dessen bewußt sind, was auf dem Spiel steht

In den vorausgegangenen Überlegungen haben wir die verschiedenen Aspekte analysiert, die zu bedenken sind, wenn es um die Verwirklichung der vollen Reife und authentischen Eigenständigkeit junger Kirchen geht.

Der erste und wichtigste Faktor für die Verwirklichung dieser Reife sind qualifizierte und hochwertige apostolisch handelnde Menschen in den jungen Kirchen. Die unersetzbare Hauptrolle dabei spielen die Verantwortlichen der Kirchen. Die jungen Kirchen werden Wirklichkeit durch das Handeln vollbewußter Verantwortli-

cher, die als «Animatoren», als beseelende Anreger und wirkliche Führungspersönlichkeiten wirken, die wissen müssen, daß sie berufen sind, die schöpferischen Gestalter der jungen selbständi-

gen Teilkirchen zu sein, daß sie die Rolle der Apostel und der ersten Kirchenväter zu übernehmen haben, welche die ersten christlichen Kirchen gegründet haben²¹.

¹ Vgl. Dekret «Ad gentes» Nr. 15.

² AaO. Nr. 19.

³ AaO. Nr. 22.

⁴ Meinrad Hebga, *Personnalité de l'Eglise particulière: critères sociologiques et ecclésiologiques de son émergence: Bulletin de Théologie Africaine (BTA) 1980/3, 23–34.*

⁵ AaO. 28.

⁶ AaO. 27.

⁷ Dekret «Ad gentes» Nr. 19.

⁸ AaO.: «Diese Kirchen sind jedoch häufig in den ärmeren Gebieten der Erde gelegen und leiden meist schwer unter Priestermangel und materieller Not. Sie sind deshalb sehr darauf angewiesen, daß die fortgesetzte Missionstätigkeit der ganzen Kirche ihnen Hilfe bringt, die vor allem dem Wachstum und der Reifung des christlichen Lebens der Ortskirche dienen soll.»

⁹ AaO. Nr. 22.

¹⁰ A. M. Ngindu, *La théologie africaine. De la polémique à l'irénisme critique: Bulletin de Théologie Africaine (BTA) 1979/1, 69–98.*

¹¹ In einem Manifest zum ökumenischen Dialog der Theologen der Dritten Welt wird die Zielsetzung der in Angriff genommenen Forschung folgendermaßen beschrieben: «Die Theologen Europas und Nordamerikas sind in unseren Kirchen immer noch beherrschend... Sie müssen verstanden werden als etwas, das aus den besonderen Situationen dieser Länder hervorgegangen ist. Sie dürfen also nicht ohne Kritik übernommen werden oder ohne daß wir die Frage stellen, ob sie in den Kontext unserer Länder hineinpassen.» Vgl.: *The Emergent Gospel. Theology from the Underside of History (Orbis, New York 1977).* – Details über die Anfänge der Vereinigung von Theologen der Dritten Welt: O. K. Bimweny, *Déplacements. A l'origine de l'Association Œcuménique de Théologiens du Tiers-Monde: BTA 1980/3, 41–53.*

¹² Die Zielsetzung der Vereinigung wird folgendermaßen beschrieben:

«– eine afrikanische Theologie zu fördern und zu entwickeln;

– die Zusammenarbeit zwischen den Theologen der verschiedenen Sprachgruppen, Regionen und christlichen Konfessionen Afrikas zu ermutigen und immer enger zu gestalten;

– den Austausch von theologischen Publikationen und Erfahrungen in Afrika zu fördern;

– den Kirchen Afrikas zu helfen, daß sie ihre christliche Erfahrung entsprechend ihrem eigenen gesellschaftlich-historischen Kontext leben können;

– den Geist theologischer Forschung in Afrika anzuregen;

– ökumenische Annäherung und Dialog zu erleichtern und als Bindeglied zu wirken zwischen den Arbeiten katholischer, protestantischer, orthodoxer oder den Unabhängigen Kirchen angehörenden Theologen in Afrika.» (BTA 1979, 299.)

¹³ Das Aktionsprogramm der Ökumenischen Vereinigung afrikanischer Theologen wurde kürzlich erst erarbeitet und

mitgeteilt während der ersten Generalversammlung der Vereinigung vom 24. bis 28. September 1980 in Yaundé (Kamerun). Das Protokoll dieser Versammlung erscheint demnächst.

¹⁴ Johannes Paul II., *Ansprache an die Bischöfe von Zaire vom 3. Mai 1980.* Abgedruckt in: *Le Pape chez nous: Editions Saint-Paul (Kinshasa 1980).* – Schon wird von Theologen in aller Offenheit die Frage nach einer Anpassung der Elemente der Eucharistiefeier (Brot und Wein) gestellt. Vgl. z.B.: Uzuku, *Les traditions élémentaires africaines et l'Eucharistie: BTA 1980/4.*

¹⁵ Vgl. A. Shorter, *African Christian spirituality (Geoffrey Chapman, London 1978); Christianity in Independent Africa (Rex Collings, London 1978).*

¹⁶ In dieser Publikation sind Beiträge folgender Art vorgehen: Exposés über Probleme der Spiritualität; Berichte über geistliche Erfahrungen; Dokumentationen über geistliche Zeugnisse.

¹⁷ Vgl. dazu die Protokolle der «Huitième Semaine Théologique de Kinshasa» zum Thema: *Ministères et Services dans l'Eglise (23.–28. Juli 1975) (Ed. Faculté de Théologie Catholique de Kinshasa, 1979).*

¹⁸ Siehe: *Documentation Catholique 1974.*

¹⁹ Es geht hier darum, in einem ersten Zeitabschnitt «einen größeren Spielraum zu erhalten, eine größere Autonomie für die Partikulärgesetzgebung». Und sicherlich wird sich dann später in aller Deutlichkeit die Frage nach einem für Afrika ausgearbeiteten kirchlichen Recht ergeben. Vgl. dazu den interessanten Beitrag von G. Thils, *La révision du droit canonique et les problèmes ecclésiologiques qu'elle rencontre: Revue Théologique de Louvain 9 (1978) 329–341.*

²⁰ *Ansprache der Bischöfe von Zaire an Papst Johannes Paul II. am 3. Mai 1980 in Kinshasa.*

²¹ Kardinal Malula, *L'Evêque africain, aujourd'hui et demain (Kinshasa 1980).*

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

TSHISHIKU (THARCISSE) TSHIBANGU

1933 in Kipushi bei Lubumbashi (Region Shaba in Zaire) geboren. Studium der Humaniora in Kapiri-Kakanda. 1951–1957 Studium der Philosophie und Theologie am Großen Seminar in Baudouinville (Moba). 1959 Priesterweihe. 1961 Lizentiat in Theologie an der Universität Lovanium in Kinshasa. 1962 Doktorat in Theologie an der Universität Löwen (Belgien). Ebendort 1965 *Maîtrise en Théologie (= Habilitation)* mit einer Habilitationsschrift zum Thema «Théologie positive et Théologie spéculative. Position traditionnelle et nouvelle problématique». Dann Spezialisierung in Fragen der Bildung und Erziehung; Organisation und Weiterentwicklung des höheren Schulwesens; Initiative für eine angemessene Ausbildung von Führungskräften für die Entwicklung; Untersuchungen über die Beziehung zwischen Erziehung, kultureller Bildung und Entwicklung. Kirchliche